

Bericht

Rockwell Collins Deutschland GmbH
Heidelberg

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum
31. Dezember 2023

Auftrag: DEE00106688.1.1



Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	4
A. Prüfungsauftrag.....	5
I. Prüfungsauftrag.....	5
II. Bestätigung der Unabhängigkeit	5
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter.....	6
II. Sonstige Gesetzesverstöße	8
III. Wesentliche Geschäftsvorfälle.....	8
IV. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	9
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	13
I. Gegenstand der Prüfung	13
II. Art und Umfang der Prüfung.....	13
D. Feststellungen zur Rechnungslegung.....	16
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	16
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	16
2. Jahresabschluss	16
3. Lagebericht	16
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
E. Schlussbemerkung.....	19

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von ± einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HR A bzw. B	Handelsregister Abteilung A bzw. B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
ISA	International Standards on Auditing
i.S.d.	im Sinne des
n.F.	neue Fassung
ppa.	per procura autoritate
PS	Prüfungsstandard des IDW
RCD	Rockwell Collins Deutschland GmbH, Heidelberg

A. Prüfungsauftrag

I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch Gesellschafterbeschluss vom 6. September 2023 erteilte uns die Geschäftsführung der

Rockwell Collins Deutschland GmbH, Heidelberg,
(im Folgenden kurz „RCD“ oder „Gesellschaft“ genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 vereinbart.
3. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F. (10.2021), dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

4. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

5. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der RCD durch die gesetzlichen Vertreter (siehe Anlage I) dar:
6. Einleitend stellt die Geschäftsführung die Geschäfts- und Rahmenbedingungen der Gesellschaft dar und erläutert die Geschäftstätigkeit, welche aus der Entwicklung, der Produktion, dem Vertrieb und dem Servicegeschäft in den Bereichen Military Avionics, Sensing, Space & Control, Resilient Network & Autonomy und Service besteht.

Der Lagebericht enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zum **Geschäftsverlauf und zur Lage** der Rockwell Collins:

- Hinsichtlich des **Geschäftsverlaufs** erläutert die Geschäftsführung, dass die Auftragseingänge im Berichtszeitraum mit € 84,7 Mio um circa 30 % unter den Planvorgaben für das Kalenderjahr 2023 lagen. Die Produktion war im abgelaufenen Geschäftsjahr durch eingeschränkte Materialverfügbarkeit beeinträchtigt. Erwartet worden war ein Umsatz in Höhe von € 107,0 Mio. Dieser wurde mit € 86,2 Mio nicht erreicht, da in 2023 ein langfristiges Entwicklungsprojekt nicht abgeschlossen werden konnte. Das für 2023 erwartete Ergebnis vor Steuern in Höhe von € 3,6 Mio wurde mit € -2,1 Mio nicht erreicht. Grund hierfür sind im Wesentlichen niedrigere Umsatzerlöse sowie unerwartete Belastungen aus einem langfristigen Entwicklungsprojekt.
- Beziiglich der **Ertragslage** führt die Geschäftsführung zunächst aus, dass die Umsatzerlöse um € 24,0 Mio niedriger ausfielen als im Kalenderjahr 2022. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die im Kalenderjahr 2023 deutlich niedrigeren Umsätze im Portfolio Military Avionics und Sensing, Space & Controls zurückzuführen, die teilweise durch die gestiegenen Umsätze in den Bereichen Resilient Network & Autonomy und den höheren Konzernverrechnungen kompensiert wurden. Das Bruttoergebnis vom Umsatz hat sich von € 43,1 Mio auf € 27,6 Mio verringert. Die um € 1,6 Mio gestiegenen Verwaltungskosten belasteten das Ergebnis. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind unter anderem Abschreibungen auf Entwicklungsprojekte in Höhe von € 12,6 Mio (Vorjahr: € 25,0 Mio) enthalten, während die Restrukturierungsaufwendungen um € 2,7 Mio zurückgingen. Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um € 16,8 Mio sowie der Rückgang der Zinsaufwendungen um € 0,8 Mio bedingt durch niedrigere Belastungen aus der Aufzinsung der Pensions- und Altersteilzeitrückstellungen und der Anstieg der Zinsen und ähnlichen Erträge um € 2,8 Mio beeinflussten das Ergebnis positiv. Das Jahresergebnis vor Ergebnisabführung verbesserte sich damit insgesamt um € 4,5 Mio.

- Zur **Finanzlage** wird ausgeführt, dass die Forderungen aus dem konzerninternen Cashpool um € 20,8 Mio gestiegen und die flüssigen Mittel von € 0,5 Mio auf € 0,0 Mio gesunken sind. Aus der laufenden Geschäftstätigkeit flossen € 2,5 Mio ab. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit belief sich auf € -3,0 Mio und entfiel im Wesentlichen auf Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen.
- Hinsichtlich der **Vermögenslage** erläutert die Geschäftsführung, dass sich die Umschlagsdauer der Vorräte um 40,0 % im Vergleich zum Vorjahr erhöht hat. Dies ist im Wesentlichen auf den Rückgang der Umsatzerlöse um € 24,0 Mio und den Anstieg der Unfertigen Leistungen um € 9,3 Mio zurückzuführen. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind um € 7,3 Mio gestiegen, was im Wesentlichen auf den Anstieg der Forderungen aus dem Cashpool zurückzuführen ist. Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen sind im Vergleich zum Vorjahr um € 10,2 Mio gestiegen.

Der Lagebericht enthält zur **künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken** unseres Erachtens folgende Kernaussagen:

- **Chancen** werden im Wesentlichen in der Notwendigkeit von Investitionen in die Flotte der Kampfflugzeuge der Bundeswehr und steigenden Wehrausgaben gesehen. Daneben wird mit Beauftragungen für Forschungs- und Entwicklungsprojekte seitens der Bundesrepublik zur Entwicklung neuer Technologien zur Steigerung der Leistungsfähigkeit des europäischen Militärs gerechnet. Eine Chance zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit wird perspektivisch in der Nutzung von künstlicher Intelligenz gesehen.
- Als **Risiken** sieht die Geschäftsführung die Sicherstellung der Energieversorgung sowie die signifikanten Erhöhungen bei Energie- und Treibstoffpreisen an. Daneben werden die politischen Rahmenbedingungen in Bezug auf die Exportvorgaben in den vorderasiatischen Raum als weiteres Risiko genannt.
- Für das Geschäftsjahr 2024 wird – ohne Berücksichtigung eventueller Zusatzaufträge aus dem € 100 Mrd Paket der Bundesregierung – mit Umsatzerlösen in Höhe von rund € 105 Mio gerechnet. Die Geschäftsführung erwartet ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von € 8,2 Mio.

Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Sonstige Gesetzesverstöße

7. Wir weisen darauf hin, dass die Gesellschaft den Jahresabschluss und den Lagebericht entgegen § 264 Abs. 1 Satz 3 HGB nicht innerhalb der ersten drei Monate des Geschäftsjahres aufgestellt hat.

III. Wesentliche Geschäftsvorfälle

Abschreibung Entwicklungsprojekt

8. Aufgrund von Verzögerungen und Lieferschwierigkeiten, die den erforderlichen Umfang eigener Leistungen erhöhten, sind im Geschäftsjahr die voraussichtlichen Kosten für ein langfristiges Entwicklungsprojekt signifikant angestiegen. Das Projekt hat ein Volumen in Höhe von US\$ 116,6 Mio. In der letzten Kostenprojektion zum 31. Dezember 2023 wurde mit Herstellungskosten in Höhe von US\$ 131,2 Mio gerechnet. Hinzu kommt ein Zuschlag für Verwaltungs- und Vertriebskosten in Höhe von 20,1 %, sodass der beizulegende Wert am Stichtag niedriger als die aktivierten Herstellungskosten ist. Infolgedessen hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr Abschreibungen auf die entfallenden unfertigen Leistungen in Höhe von € 12,0 Mio (Vorjahr: € 25,0 Mio) innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

IV. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

- Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 21. Juni 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Rockwell Collins Deutschland GmbH, Heidelberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Rockwell Collins Deutschland GmbH, Heidelberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Rockwell Collins Deutschland GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass

die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darauf hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze

ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

10. Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) sowie den weiteren rechtsform-spezifischen Vorschriften (§ 42 GmbHG) aufgestellte **Jahresabschluss** unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023, bestehend aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang und der **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
11. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war gleichfalls nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

II. Art und Umfang der Prüfung

12. **Ausgangspunkt** unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022.
13. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Die Abschlussprüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.
14. Hinsichtlich der wesentlichen Elemente unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes verweisen wir auf den Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ in unserem Bestätigungsvermerk (vgl. Abschnitt B „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“).

-
15. Ergänzend geben wir folgende Erläuterungen zu unserem **Prüfungsvorgehen**: Ausgehend von der Identifikation und Beurteilung der inhärenten Risiken für den Jahresabschluss und Lagebericht haben wir uns zunächst ein Verständnis vom rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollsysteem der RCD verschafft.

Auf dieser Basis haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen Falschdarstellungen in der Rechnungslegung führen können und dies bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Im Prüfungsprogramm wurden die Schwerpunkte sowie der zeitliche Ablauf unserer Prüfung und die Zusammensetzung des Prüfungsteams inklusive des Einsatzes von Spezialisten festgelegt.

16. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:

- Vorräte
- Rückstellungen
- Umsatzerlöse

17. Ausgehend von unserem Verständnis des rechnungslegungsrelevanten Kontrollsysteins haben wir in den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene **interne Kontrollen** zur Begrenzung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen eingerichtet hat, Funktionsprüfungen durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials und der zusätzlichen Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht ausgehen konnten, haben wir anschließend aussagebezogene Prüfungshandlungen, d.h. analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft.

Sofern wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

18. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten der Gesellschaft haben wir folgende Unterlagen eingesehen:

- Handelsregisterauszüge,
- Liefer- und Leistungsverträge,

- Jahresabschlüsse von verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen,
- Planungsunterlagen,
- sonstige Geschäftsunterlagen.

19. Weiterhin haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Beobachtung der körperlichen Bestandsaufnahme der Vorräte am Standort Heidelberg.
- Für die von Lagerhaltern gehaltenen Bestände haben wir Bestätigungen zum 31. Dezember 2023 eingeholt.
- Einholung und Auswertung von Rechtsanwaltsbestätigungen im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden oder schwebenden Rechtsstreitigkeiten.
- Einholung von Steuerberaterbestätigungen für die Prüfung der steuerlichen Verhältnisse und Risiken.
- Einholung von Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2023 zur Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.
- Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2023 Bankbestätigungen zukommen lassen.
- Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen und für Altersteilzeitverpflichtungen haben uns versicherungsmathematische **Gutachten von unabhängigen Sachverständigen** vorgelegen, deren Ergebnisse wir nutzen konnten.

20. Aufgrund der **Auslagerung wesentlicher Bereiche der Rechnungslegung auf ein Dienstleistungsunternehmen** wurden die erforderlichen Prüfungshandlungen teilweise durch uns selbst und teilweise durch andere Prüfer des Dienstleisters durchgeführt. Als Ergebnis der Prüfungshandlungen bei dem Dienstleistungsunternehmen wurde uns eine Bescheinigung nach ISAE 3402 Typ 2 vorgelegt. Die Ergebnisse der Prüfer des Dienstleisters wurden von uns zur eigenverantwortlichen Beurteilung des Jahresabschlusses genutzt.

21. Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche **Vollständigkeitserklärung** zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

Im Rahmen dieser Erklärung haben uns die gesetzlichen Vertreter u.a. bestätigt, dass nach ihrer Auffassung die Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Darstellungen sowohl einzeln als auch in der Summe für den Jahresabschluss insgesamt unwesentlich sind.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

22. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

2. Jahresabschluss

23. Im Jahresabschluss der RCD bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in allen wesentlichen Belangen beachtet. Ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages waren nicht zu beachten.
24. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
25. Der **Anhang** entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.
26. Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 HGB Gebrauch gemacht und Angaben zu der Geschäftsführervergütung unterlassen. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht zu beanstanden.

3. Lagebericht

27. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

28. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

29. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

30. Zur Angabe der Bewertungsmethoden der Abschlussposten verweisen wir auf den Anhang. Nach unseren Feststellungen sind die angewandten Bewertungsmethoden sachgerecht und erfüllen die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze.

E. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Rockwell Collins Deutschland GmbH, Heidelberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Mannheim, den 21. Juni 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dirk Wolfgang Fischer
Wirtschaftsprüfer

ppa. Malte Oertel
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlagenverzeichnis	Seite
I Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023.....	1
II Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2023.....	3
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023.....	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023.....	7
Anlagenspiegel.....	17

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Rockwell Collins Deutschland GmbH, Heidelberg
Lagebericht für das Geschäftsjahr vom
1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

A. Darstellung des Geschäftsverlaufs

1. Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Während die wirtschaftlichen Folgen der weltweiten COVID-19-Pandemie noch immer auf den Budgets der europäischen Nationen lasten, wurden die Verteidigungsbudgets durch die Ereignisse in Osteuropa erhöht, wobei die Materialisierung der im Rahmen der „Zeitenwende“ angekündigten Investitionen bislang noch auf sich warten lässt. Der aus deutscher Sicht nach wie vor niedrige Wechselkurs des EURO zum US-Dollar schränkt die Kaufkraft der Endkunden weiter ein. Insgesamt überwiegen die Chancen die Risiken und der Marktliche Zyklus muss als Hause interpretiert werden.

Der Aufschwung in Europa hin zum gemeinsamen NATO-Ziel von mindestens 2% des Bruttoinlandsproduktes wird erheblich durch Regenerationsprogramme getragen, was etablierte Hersteller bisweilen an deren Kapazitätsgrenzen bringt. Da die industrielle Basis in Europa (noch) nicht auf eine Kriegswirtschaft ausgelegt ist, werden nun vermehrt marktverfügbare Produkte aus den USA angefragt, was mittel- bis langfristig den Bedarf an Servicedienstleistungen entsprechender Technologien als lokale Wertschöpfung stimulieren wird.

Die anhaltend hohe Inflation und die Energiekrise sind als Gegenwind neu aufgekommen und belasten den gesamten Industriezweig. Der Fachkräftemangel (Hard- und Software-Ingenieure) stellt zusätzlich eine Herausforderung im Rekrutierungsprozess dar.

Die vom EU-Parlament und der EU-Kommission eingerichteten strategischen Initiativen wie bspw. EVF oder Horizon Europe sind seit Mitte 2021 als transnationale Anreize zur Stärkung der lokalen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie eingerichtet und materialisieren sich in ersten Projekten, bilden aber mit der konsequenten Stärkung regionaler Anbieter im Zuge der Wirtschaftsförderung in Europa zunehmend Risiken bei der Vergabe von Aufträgen an Plattformhersteller außerhalb des Wirtschaftsraumes dar.

Die Kommerzialisierung von künstlicher Intelligenz hält in der Leistungserbringung Einzug und stellt einen Meilenstein der Umsetzungsmöglichkeit komplexer technischer Programme dar. Der Wettbewerb wird dadurch auf eine neue Ebene gehoben.

Bedingt durch geopolitische Entwicklungen und exportrechtliche Rahmenvorgaben erfolgte im Bereich der Raumfahrt eine Neubewertung der marktlichen Bearbeitung. Diese führte zu einer vertrieblichen Neuausrichtung zur Erschließung neuer Kunden. Rockwell Collins Deutschland wird sich aufgrund dieser Neubewertung zunehmend mit Prozessautomatisierung und der Nutzung von KI in der Arbeitsumgebung auseinandersetzen müssen.

2. Geschäftstätigkeit der Gesellschaft

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft teilt sich in vier Portfolios (Military Avionics; Sensing, Space & Control; Resilient Network & Autonomy und Service) auf. Rockwell Collins Deutschland entwickelt, produziert und vertreibt dabei Avionik-Rechner, Anzeigegeräte und Avionik-Systeme für Luftfahrzeuge, GPS-Empfänger für Land- und Seefahrzeuge sowie Präzisionsmechanismen für Satelliten. Darüber hinaus bietet die Gesellschaft im Rahmen ihres Servicegeschäfts die Wartung, Instandsetzung und Modifikation für alle konzerneigenen technischen Produkte an.

Umsatz-, Auftrags- und Ergebnisentwicklung

Die Umsatzerlöse betrugen im Berichtszeitraum TEUR 86.166 (Vorjahr TEUR 110.153).

Das Ergebnis vor Steuern betrug TEUR – 2.078 (Vorjahr TEUR – 4.207) und wurde substantiell durch Sonderabschreibungen für langfristige Entwicklungsprojekte in Höhe von TEUR 12.625 beeinflusst. Bei den Entwicklungsprojekten kam es zum einen aufgrund einer neuen Exportklassifizierung und Abhängigkeiten zu anderen Entwicklungsprojekten im Konzern zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen, die nur durch zusätzlich eingesetztes Personal teilweise aufgeholt werden konnten und einen massiven Kostenanstieg zur Folge hatten.

Der noch abzuarbeitende Auftragsbestand nach Konzernrechnungslegungsvorgaben lag am Ende des laufenden Berichtszeitraums bei TEUR 340.662 (Vorjahr TEUR 291.432) mit einer rechnerischen Auftragsreichweite von 47,4 Monaten.

Die Auftragseingänge - im Wesentlichen in den Geschäftsfeldern Military Avionics; Sensing, Space & Controls; Resilient Network & Autonomy und Service - betragen im Berichtszeitraum TEUR 84.653 (Vorjahr TEUR 106.523) und lagen damit in Summe um mehr als 30 % unter den Planvorgaben für das Kalenderjahr 2023.

Maßgebliche Steuerungskennzahl der Gesellschaft ist neben den erwirtschafteten Umsatzerlösen vor allem das gemäß den Konzernrechnungslegungsrichtlinien ermittelte Ergebnis vor Steuern.

3. Produktion / Entwicklung / Service / Qualität

Produktion

Die Computer Produktion für den Eurofighter war auch im Jahr 2023 von Verzögerungen und Verschiebungen durch die nach wie vor angespannte Materialversorgung geprägt.

Beim Saab Gripen Programm waren immer noch Auswirkungen der neuen Exportklassifizierung, die im zweiten Quartal des Kalenderjahres 2022 wirksam wurden, spürbar, so dass etwa 20% weniger Geräte gebaut werden konnten.

Die Serienproduktion des NavHub-Navigationssystems wurde durch fehlende Kundenbestellungen der Empfängerkarten negativ beeinträchtigt. Das ursprünglich geplante Produktionsziel wurde aus diesem Grund um ca. 30 % verfehlt.

Im Bereich der Raumfahrt machte sich auch die eingeschränkte Materialverfügbarkeit bemerkbar, zusätzlich verursachten einige Qualitätsprobleme weitere Verzögerungen.

Entwicklung

Die Rechner FMC-4000, die aus einer Reihe verschiedener Module und Gehäuseformen (Building Blocks) bestehen, erlauben es, durch die Standardisierung der Komponenten, von der Elektronik bis zur Software, auf vielfältige Kundenanforderungen kurzfristig und flexibel zu reagieren. Basierend auf der Neuentwicklung der Flight Mission Computer Baureihe (FMC-4000) hat sich Rockwell Collins Deutschland das Ziel gesetzt, eine kompakte, leistungsstarke und vielseitig einsetzbare Computerfamilie zu entwickeln, die dem Bedarf an hoher Rechenleistung für moderne Mission-Systeme gerecht wird. Dies erwidert den Trend zu immer leistungsfähigeren Architekturen. Neben der Gerätefamilie der Flugrechner stehen auch die sicheren Netzwerklösungen im Mittelpunkt der Tätigkeiten, zur Erlangung fortschrittlicher Bausteine für künftige Generationen von Flugzeugen. Hier wurde im Jahre 2023 intensiv weitergearbeitet u.a. durch den Einsatz von Technologie Fördergeldern sowie im Rahmen der frühen Studienphasen für die künftigen Kampfflugzeuge. Hier konnten mit zwei

Programmbeteiligungen wesentliche Positionen für die Gesellschaft errungen werden, welche die lokale Wertschöpfung und Beheimatung der Technologie in Europa hervorheben.

Im Rahmen der Konzertätigkeiten werden Entwicklungsleistungen zunehmend in internationalen Teams erbracht, wobei die am Standort Heidelberg verorteten Fähigkeiten eine wesentliche Rolle spielen und sich auch in Programmen der Heimatmärkte des Mutterhauses widerspiegeln. Diese Fähigkeiten und Entwicklungsleistungen am Standort Heidelberg führten im April 2020 zur Beauftragung des "TORNADO MET28" Systems bestehend aus einem Flight Mission Computer der o.g. FMC-Baureihe und einem Head-Up-Display (HUD). Des Weiteren wurde die Integration, der am Standort Heidelberg erstellten Technologien auch in US-Programmen etabliert.

Im Avionik-Systembereich bearbeitet Rockwell Collins Deutschland weiterhin den Vertrag zur technischen und logistischen Betreuung (TLB) des CH-53GA, dem German Aviation Management Systems (GAMS). Dieser Auftrag dient dem Erhalt der System- und Software-Fähigkeiten bei Rockwell Collins, erlaubt die Nutzung der entwickelten Systemfähigkeiten für den "TORNADO MET28" Auftrag und stellt - unserer Einschätzung nach - die Basis für zukünftige Maintenance & Anpassarbeiten an dem schweren Transport-Helikopter CH-47 Chinook dar, der sich mittlerweile in der Beschaffung befindet und umfangreiche Arbeiten seitens des Konzerns erfordert.

Die Familie der Fahrzeugnavigationsrechner ist für Boden- und Seefahrtplattformen konfigurierbar und unterstützt eine Vielzahl von Fahrzeugschnittstellen, erfüllt die von militärischen Fahrzeugbetreibern geforderten Standards und ermöglicht den Datenempfang von mehreren GNSS-Konstellationen. Der Zugang zur Multi-Konstellation, d. h. GNSS und GPS M-Code, ermöglicht eine deutlich verbesserte Navigationslösung gegenüber der aktuellen GPS-Lösung. Daneben wird in Heidelberg an Lösungen geforscht, die die Genauigkeit und Sicherheit dieser Systeme kontinuierlich verbessern. Rockwell Collins Deutschland hat sich mit dem Portfolio für Streitkräfte in Europa etabliert und befindet sich in der Phase der Marktbelieferung durch existierende Produkte. Mit Weiterentwicklungen durch neue Signalquellen wird die Produktpalette absehbar erweitert. Im Juli 2020 konnte die Rockwell Collins Deutschland GmbH den Auftrag für ein Entwicklungsprogramm zur Verbesserung der Fähigkeiten des bestehenden NAV-Empfängers gewinnen, an dem das Team weiterhin sehr intensiv arbeitet. Ziel des 'NavHub+ Auftrages' ist es - gemeinsam mit Deutschen Partnern - auf Basis des existierenden Systems einen funktionierenden Prototyp zu schaffen. Dieses Vorhaben soll Mitte 2024 abgeschlossen sein.

Um den Veränderungen in den Marktanforderungen für die unbemannte Raumfahrt, insbesondere bei neuen Technologien für Konstellationen für globale Kommunikation sowie Erdbeobachtung, Rechnung zu tragen, hat Rockwell Collins Deutschland eine umfassende Strategie zur Modernisierung der Produktpalette und der Fertigungsprozesse initiiert. Vorrangiges Ziel dieser Strategie ist es, die Herstellkosten zu verringern, um sowohl im Wachstumsmarkt konkurrenzfähig zu sein als auch den ständig steigenden technischen Anforderungen gerecht zu werden.

Die Strategie betreffend die zu entwickelnde Produktfamilie, die im Geschäftsjahr 2019 begann, wurde im Jahr 2023 fortgeführt. Sie wurde an die geänderte Marktsituation angepasst und ist aktuell in der Ausführung. Durch den Einsatz von internen Geldern zur Innovationsförderung konnte die Verzögerung der Entwicklungszeit leicht reduziert werden; allerdings wird sich die Markteinführung nach wie vor erheblich verzögern. Mit Hilfe von Industriekooperationen und durch zusätzliche Fördermittel der öffentlichen Hand versucht man weiterhin neben dem Beitrag zur Technologiematurierung auch die Beschleunigung der Entwicklung voranzutreiben.

Service

Trotz leichtem Rückgang des Arbeitsaufkommens im Bereich Kundendienst wurde ein sehr stabiler Geschäftsverlauf verzeichnet. Es sind Verschiebungen des Arbeitsaufkommens in den verschiedenen Portfolios zu beobachten, welche durch interne Anpassungen ausgeglichen werden. Diese haben jedoch keine negativen Auswirkungen auf die Auslastung der Mitarbeiter im Service. Die durchgeführten Arbeiten beinhalteten Reparatur, Wartung und Modifikation für Geräte, die von Rockwell Collins Deutschland als auch von Collins Aerospace, USA entwickelt und produziert wurden.

Aufgrund der guten Zusammenarbeit mit verschiedenen Kunden, konnte wieder ein erfolgreiches Jahr verzeichnet werden. Die für den Bereich identifizierten Ziele wurden zum Teil übertroffen und sind Basis für das positive Kundenverhältnis. Der weitere Ausblick zeigt ebenfalls ein stabiles Geschäft für die Zukunft auf.

Qualität

Das Qualitätsmanagementsystem der Rockwell Collins Deutschland GmbH ist nach den neuesten Qualitätsstandards zertifiziert:

EN/AS 9100 & 9120	- Qualitätsmanagementsysteme der Luft- und Raumfahrtindustrie (Standort Heidelberg)
ISO 9001	- Qualitätsmanagementsysteme
AQAP 2110/2210	- NATO Qualitätssicherungsanforderungen für Entwicklung, Konstruktion und Produktion

Die internen und externen Auditierungen wurden im Kalenderjahr 2023 durchgeführt. Für die Aufrechterhaltung der EN/AS und ISO-Zertifizierungen wird das Qualitätsmanagementsystem jährlich durch ein externes Zertifizierungs-Büro (BSI) auditiert.

Die Zertifizierung nach AQAP 2110/2210 wird durch das BAAINBw überwacht. Die Gültigkeitsdauer der Bestätigung entspricht der Laufzeit der ISO 9001- bzw. EN/AS 9100-Zertifizierung.

Die Rockwell Collins Deutschland GmbH besitzt darüber hinaus eine Zulassung des LufABw als 'Entwicklungs-, Herstellungs- und Instandhaltungsbetrieb für Luftfahrtgeräte' der Bundeswehr.

Für die zum Konzern gehörende Kidde-Deugra Brandschutzsysteme GmbH, Ratingen hat Rockwell Collins Deutschland GmbH im Rahmen von Service-Level-Agreements weiterhin die Verantwortung für das Qualitätsmanagementsystem. Der Standort ist nach ISO 9001 zertifiziert.

4. Beschaffung

Bedingt durch die sich verschärfende Verknappung von Materialien auf den Weltmärkten, beginnend mit Elektronikkomponenten bis hin zu Verpackungsmaterialien wird kontinuierlich an strategischen Gegenmaßnahmen zur Sicherstellung der Materialversorgung gearbeitet.

Diese umfassen z.B. Punkte wie 'Second Sourcing', einen erweiterten Bestellhorizont und Anpassung der Sicherheitsbestände. Im Kalenderjahr 2023 wurde ein proaktives Bestellmanagement in Zusammenarbeit mit den Lieferanten umgesetzt.

Die hohen Qualitätsstandards unserer Produkte für die Luft- und Raumfahrt setzen eine sorgfältige Auswahl und ein gutes Management unserer weltweiten Lieferanten voraus. Hierfür werden regelmäßig Lieferantenaudits und Wareneingangskontrollen durchgeführt, unterstützt durch Tests, abgestimmt auf die jeweilige Produktspezifikation. Gemeinsam mit der Qualitätssicherung arbeitet der Einkauf an Maßnahmen zur Steigerung der Lieferanten-Performance und an der Reduzierung der Lieferantenbasis.

Der erhöhte Personalbedarf konnte nicht gänzlich durch Stammpersonal gedeckt werden. Die notwendige Beauftragung externer Dienstleister wurde durch den Einkauf unterstützt. Zusätzliche Ressourcen sind für das Kalenderjahr 2024 geplant.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde auch weiterhin der Ausbildungsberuf 'Kaufmann/-frau für Büromanagement' angeboten. Der Einkauf ist einer der Schwerpunktbereiche dieser Ausbildung. Die Flexibilität bei potenziellen personellen Veränderungen wird dadurch deutlich gesteigert.

5. Investitionen

Das Gesamtvolumen der Investitionen betrug im Berichtszeitraum TEUR 2.974 (Vorjahr TEUR 5.334) und entfiel im Wesentlichen auf die Sachanlagen - überwiegend in den Bereichen Technische Anlagen und Maschinen sowie Anlagen im Bau.

6. Finanzierungsmaßnahmen bzw. –vorhaben

Die klassischen Finanzierungsmaßnahmen und -instrumente kamen bei der Rockwell Collins Deutschland GmbH grundsätzlich nicht zur Anwendung, da ausreichend flüssige Mittel vorhanden waren.

7. Personal- und Sozialbereich

Zum Ende des Berichtszeitraums waren bei der Rockwell Collins Deutschland GmbH inkl. der Auszubildenden, Geschäftsführer und leitenden Angestellten 498 befristete und unbefristete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, hauptsächlich in den Bereichen Entwicklung, Produktion, Service und den Dienstleistungsbereichen, beschäftigt. Der Personalbestand ist damit gegenüber dem Vorjahr um 0,6 % gefallen.

Im September 2023 wurden drei neue Auszubildende und drei DHBW- Studierende eingestellt. Die 2020 mit der Geschäftsführung und Betriebsrat vereinbarte Zielgröße von 6 % an Auszubildenden (Auszubildende und dual Studierende), gerechnet auf die gesamte Belegschaft, wurde beibehalten. Damit soll dem drohenden Fachkräftemangel und den zu erwartenden Altersabgängen gezielt Rechnung getragen werden.

Für das Folgejahr ist ein weiterer Aufwuchs der Belegschaft, insbesondere im Engineering-Bereich geplant. Um entsprechend qualifizierte Ingenieure und Ingenieurinnen für den Entwicklungsbereich zu rekrutieren, wird weiterhin vermehrt auf Recruiting aus dem EU- und Nicht-EU-Ausland gesetzt. Daher wurde im Personalbereich die Zusammenarbeit mit international vernetzten Personaldienstleistern verstärkt und es werden neue Formen von Dienstleistern geprüft, die die sog. Direktansprache von Kandidatinnen und Kandidaten erleichtern sollen.

Die Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entspricht den hohen geschäftlichen Anforderungen. Der überwiegende Teil der Belegschaft verfügt über einen Techniker-, Fachhochschul- bzw. Hochschulabschluss.

Rockwell Collins Deutschland GmbH betreibt weiterhin ein umfangreiches Qualifizierungsprogramm für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das Angebot des Konzerns, das sog. 'Employee Scholar Program' besteht weiterhin. Dieses Programm finanziert Bachelor- und Masterabschlüsse oder vergleichbare Fachabschlüsse, die zu unseren Unternehmensinhalten passen. Im Kalenderjahr 2023 haben zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Angebot genutzt.

Die Rockwell Collins Deutschland GmbH unterhält ein Altersversorgungswerk, in dem alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab ihrem Eintritt aufgenommen wurden. Der Kontenplan 2014 gilt sowohl für die Tarifmitarbeiter als auch für die außertariflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und berücksichtigt rückwirkend auch alle Neueintritte seit dem 1. Oktober 2014.

Die Vereinbarungen zum Thema Home-Office und mobilem Arbeiten stehen weiterhin zur Verfügung. Damit steht neben der Gleitzeit ein Flexibilisierungsinstrument zur Verfügung, welches Führungskräften erlaubt, individuelle Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter flexibel zu berücksichtigen, wobei auf regelmäßige Präsenz zur Teambildung ausdrücklich Wert gelegt wird.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde weiter in das Projekt „Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)“ investiert. So wurde mit der Klinik Mettnau eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen, die es Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unter Einbeziehung der Betriebsärztin ermöglicht, zur Vermeidung von krankheitsbedingten Ausfällen an einem zweiwöchigen sog.

Präventionsprogramm auf Kosten des Arbeitgebers teilzunehmen. Im Berichtsjahr haben sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Angebot in Anspruch genommen. Es wurden weitere Angebote geschaffen, wie zum Beispiel die Einführung der App "Work Life Portal", betrieben von der Techniker Krankenkasse, bei der die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch die Absolvierung von Bewegungseinheiten und der Beantwortung von Quizfragen zu Gesundheitsthemen zum Sammeln von Punkten und der Erreichung von Zielen animiert werden sollten. Der sog. „BGM-Raum“, der dazu dienen soll, auch im Betrieb Bewegungs- und Mediationseinheiten anbieten zu können, existiert weiter.

Eine weitere Initiative, die wir im Berichtsjahr gestartet haben, ist das Projekt "Jobrad" mit dem Ziel, die Gesundheit unserer Mitarbeiter zu fördern und die Mitarbeiterbindung zu stärken. „Jobrad“ ermöglicht es unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, ein hochwertiges Fahrrad über eine Gehaltsumwandlung zu erwerben. Dadurch profitieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht nur von den gesundheitlichen Vorteilen des Radfahrens, sondern leisten auch einen Beitrag zum Umweltschutz. Seit der Einführung von „Jobrad“ haben wir eine überaus positive Resonanz erfahren. Zum Ende des Geschäftsjahres 2023 haben 32 Personen das Angebot bereits genutzt. Diese Initiative hat nicht nur das Arbeitsklima verbessert, sondern auch unser Unternehmen als attraktiven Arbeitgeber positioniert.

Die Personalabteilung betreut im Rahmen von Service-Level-Agreements weiterhin die Konzerngesellschaften Kidde-Deugra Brandschutzsysteme GmbH und Rosemount Aerospace GmbH.

8. Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutz (EH&S)

Collins Aerospace hat sich zum Ziel gesetzt das sicherste, gesündeste und umweltfreundlichste Unternehmen der Luft- und Raumfahrtbranche zu werden. Die körperliche Unversehrtheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie der Beschäftigten von Fremdfirmen, Kunden und Lieferanten hat oberste Priorität und wird durch umfangreiche Präventionsmaßnahmen sichergestellt.

Derzeit werden alle EH&S-Prozesse am Standort Heidelberg neu betrachtet, um den hohen Sicherheitsstandard von Collins Aerospace, der weit über den deutschen Anforderungen liegt, schnellstmöglich zu erreichen.

Ein großer Bestandteil bei der Anpassung der Prozesse ist es, das Bewusstsein der Mitarbeiter und Führungskräfte in Bezug auf den Arbeitsschutz zu sensibilisieren und zu stärken.

B. Darstellung der Lage

Insgesamt beurteilen wir den Geschäftsverlauf und die Geschäftsentwicklung – auch unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen (geopolitische Situation, Verfügbarkeit von Bauteilen auf dem Weltmarkt sowie Fachkräftemangel) als stabil. Der Auftragseingang lag zwar im Kalenderjahr 2023 um mehr als 30 % unter den Planvorgaben, allerdings hat der Auftragsbestand zum Bilanzstichtag eine Reichweite von 47,4 Monaten, wenngleich sämtliche Auswirkungen aus dem Ukraine-Konflikt und der Energiepreisentwicklung auf unser Unternehmen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht final abgeschätzt werden können.

1. Ertragslage

Die Umsatzerlöse gemäß § 277 Abs. 1 HGB setzen sich nach Segmenten wie folgt zusammen:

	<u>GJ 2023</u>	<u>GJ 2022</u>
Military Avionics	39.171.409 EUR	58.809.887 EUR
Service	15.309.299 EUR	14.935.862 EUR
Resilient Network & Autonomy	14.842.088 EUR	5.996.437 EUR
Sensing, Space & Control	6.793.354 EUR	18.601.140 EUR
Konzernverrechnungen	9.438.257 EUR	8.410.931 EUR
Übrige	611.609 EUR	3.398.577 EUR
<u>Gesamt</u>	<u>86.166.016 EUR</u>	<u>110.152.834 EUR</u>

Die im Kalenderjahr 2023 erwirtschafteten Umsatzerlöse sind - im Vergleich zum Vorjahr - um 21,78% (TEUR 23.987 TEUR) gesunken. Der Rückgang ist maßgeblich auf die im Kalenderjahr 2023 deutlich gesunkenen Umsätze in den Portfolios Military Avionics (TEUR -19.638) und Sensing, Space & Controls (TEUR – 11.808) zurückzuführen. Dieser Rückgang konnte nur teilweise durch die gestiegenen Umsätze in den Portfolios Resilient Network & Autonomy (TEUR + 8.846) und höhere Konzernverrechnungen (TEUR + 1.027) kompensiert werden.

Für das Kalenderjahr 2023 war ein Umsatz in Höhe von ca. Mio. EUR 107 und ein Ergebnis vor Steuern, der auf Basis des nach Konzernvorgaben erstellten AOP (Annual Operating Plan) in Höhe von Mio. EUR 3,6 ermittelt wurde, erwartet worden. Zum Zeitpunkt der Umsatzprognose sind wir davon ausgegangen, dass wir ein langfristiges Entwicklungsprojekt, bei dem in den Vorjahren keine Teilgewinne realisiert werden konnten, noch im Kalenderjahr 2023 erfolgreich abschließen werden. Bei der Ergebnisprognose wurden keine Anpassungen zur Überleitung von US GAAP auf HGB berücksichtigt, außerdem war zu diesem Zeitpunkt nicht absehbar, dass es weitere Kostenüberläufe bei den langfristigen Entwicklungsprojekten geben würde.

Das Bruttoergebnis vom Umsatz hat sich im Vergleich mit dem Bruttoergebnis des Umsatzes aus dem Kalenderjahr 2022 von TEUR 43.148 auf TEUR 27.645 verringert.

Das Jahresergebnis vor Ergebnisabführung in Höhe von TEUR -2.148 (Vorjahr TEUR -6.604) hat sich im Berichtsjahr um TEUR 4.456 verbessert. Diese Veränderung wurde negativ beeinflusst durch das niedrigere Bruttoergebnis vom Umsatz (TEUR –15.502), den um TEUR 1.646 höheren Verwaltungskosten, den gestiegenen Vertriebskosten (+ TEUR 280) und den um TEUR 855 niedrigeren sonstigen betrieblichen Erträgen. Positiv haben sich hingegen die um TEUR 16.811 niedrigeren Sonstigen betrieblichen Aufwendungen, die deutlich höheren Zinsen und ähnlichen Erträge (TEUR +2.777) sowie der Rückgang der Sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen (TEUR -824) und der Wegfall der Steuern vom Einkommen und Ertrag (TEUR -2.356) ausgewirkt.

Der Rückgang bei den Sonstigen betrieblichen Erträgen (TEUR -855) ist hauptsächlich bedingt durch die im Vorjahresvergleich um TEUR 2.014 niedrigeren Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und dem Rückgang der Erträge aus der Währungsumrechnung (TEUR -428). Im Gegenzug sind die Subventionen aus Förderprojekten um TEUR +132 gestiegen. Die Eliminierung der nach Konzernvorgaben gebildeten Pauschalwertberichtigung auf Forderungen in Höhe von TEUR 973 und die im Berichtsjahr erwirtschafteten Mieterträge, die im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 245 gestiegen sind, konnten den Rückgang allerdings nur teilweise kompensieren.

Die im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 12.375 niedrigeren Sonderabschreibungen auf Entwicklungsprojekte und die im Geschäftsjahr 2022 um TEUR 2.724 höheren Aufwendungen für Restrukturierungen waren die Haupteinflussfaktoren. Zusätzlich haben die im Vorjahresvergleich um TEUR 594 niedrigeren Aufwendungen aus der Kapitalisierung von Anlagen im Bau, der Rückgang der Aufwendungen für Förderprojekte (TEUR -415) und die

geringeren Aufwendungen aus der Währungsumrechnung (TEUR -550) dazu geführt, dass sich die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Vorjahresvergleich um TEUR -16.811 verringert haben.

Die Zinsen und ähnlichen Erträgen haben sich im Vorjahresvergleich um TEUR 2.777 erhöht, da im Kalenderjahr 2023 - aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung - die Guthaben im Cash-Pool entsprechend höher verzinst werden konnten.

An Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind im Berichtszeitraum insgesamt TEUR 2.070 (Vorjahr TEUR 2.894) angefallen. Der Rückgang (TEUR -824) ist fast ausschließlich bedingt durch die um TEUR 808 niedrigeren Zinsaufwendungen aus den Gutachten für Pensionen und Altersteilzeit.

Die Umsatzrendite betrug im laufenden Geschäftsjahr – 2,49 % (Vorjahr: - 6,00 %).

2. Vermögens- und Finanzlage

Kapitalquellen:

Die wesentlichen Kapitalquellen der Rockwell Collins Deutschland GmbH bestehen aus einer Kombination von Eigenkapital, Pensionsrückstellungen und Kundenfinanzierung.

Kapitaleinsatz:

Die wesentlichen Einflussfaktoren für die Kapitalbindung der Rockwell Collins Deutschland GmbH liegen in der Entwicklung der Vorräte und der Forderungen.

	Geschäftsjahr 01.01.2023 – 31.12.2023 TEUR	Geschäftsjahr 01.01.2022 – 31.12.2022 TEUR
Umsatzerlöse	86.166	110.153
Vorräte	96.034	87.657
Umschlagsdauer in Tagen	401,2	286,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.907	13.375
Reichweite in Tagen	33,0	43,7

Die Umschlagsdauer der Vorräte in Tagen (Vorräte/Umsatzerlöse x 360) hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich (+40,03 %) erhöht, was vor allem auf den Rückgang der Umsatzerlöse (TEUR -23.987), den Anstieg der Unfertigen Leistungen, (TEUR + 9.307) und den Anstieg bei den Fertigen Erzeugnissen und Waren (TEUR + 1.548) zurückzuführen ist. Gegenläufig hat sich der Bestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen um TEUR -2.677 verringert.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Kalenderjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 5.468 reduziert. Dieser Effekt ist zum einen auf die deutlich niedrigeren Umsätze in den letzten beiden Monaten des Geschäftsjahres und zum anderen auf das aktive Forderungsmanagement zurückzuführen.

Die Reichweite der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Tagen (Forderungen/Umsatzerlöse x 360) hat sich im Vorjahresvergleich um 24,49 % verringert, was vor allem an den im Vorjahresvergleich deutlich niedrigeren Umsatzerlösen (– 21,78 %) und den zum Bilanzstichtag um TEUR 5.468 niedrigeren Forderungsbestand liegt.

Der Anstieg der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (TEUR 7.260) im Vergleich zum Vorjahr ist hauptsächlich auf den Anstieg der Forderungen aus dem konzerninternen Cash Pool (TEUR +20.791) zurückzuführen. Gegenläufig haben sich die Forderungen gegenüber der Rockwell Collins Inc., Cedar Rapids um TEUR 9.201 und die Forderungen gegenüber der Rockwell Collins Deutschland Holdings GmbH um TEUR 4.456 reduziert.

Die Guthaben bei Kreditinstituten betragen zum Bilanzstichtag TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 524), da mittlerweile ausnahmslos alle Bankkonten in den konzerneigenen Cash-Pool eingebunden werden konnten.

Aus der betrieblichen Tätigkeit ergab sich ein positiver Cash-Flow in Höhe von TEUR 2.450. Der Investitions-Cashflow betrug TEUR 2.974 und entfiel im Wesentlichen auf Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen. Die Finanzierung der Gesellschaft ist über das konzernweite Cash-Pooling sichergestellt.

Die Pensionsrückstellungen sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.757 gestiegen; ursächlich dafür ist im Wesentlichen die Zinsaufwandskomponente (TEUR 2.371) aus dem Pensionsgutachten.

Der Rückgang bei den Sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 2.832 im Vergleich zum Vorjahr betrifft im Wesentlichen die Rückstellung für Restrukturierung (TEUR – 2.565) sowie den Rückgang von Verpflichtungen für ausstehende Rechnungen (TEUR – 1.878); gegenläufig haben sich die Rückstellungen für Personalverpflichtungen um TEUR 1.634 erhöht.

Die erhaltenen Anzahlungen sind im Kalenderjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 10.248 gestiegen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen im Vorjahr - aufgrund der organisatorischen Änderung in der Zuständigkeit unseres Shared Service Centers – TEUR 7.672. Im Laufe des Geschäftsjahres 2023 ist es uns gelungen, den Rückstand in der Bearbeitung der Eingangsrechnungen abzuarbeiten und zum Bilanzstichtag 31.12.2023 deutlich zu reduzieren (TEUR -4.648).

Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (TEUR +3.108) resultiert nahezu ausschließlich aus den deutlich höheren Verbindlichkeiten aus Liefer- und Leistungsbeziehungen gegenüber der Rockwell Collins Inc., Cedar Rapids (TEUR +3.061).

C. Hinweise auf wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Rockwell Collins Deutschland GmbH als mittelbarer Empfänger staatlicher Akteure durch deren Verteidigungsausgaben stellt weiterhin die wesentliche Dependenz des COLLINS-Konzernes zur Marktbearbeitung in Europa sicher. Abhängigkeiten bestehen dabei in der Auftragsvergabe bestimmter Plattformen und Systeme, welche durch Weiterentwicklung und Regeneration technologische Verbesserungen erfahren.

Mit grundsätzlich steigenden Wehrausgaben, bedingt durch die Wiederbesinnung auf die Landes- und Bündnisverteidigung, mögliche neue Konflikt- und Krisenherde im Interessensgebiet Europas und bedingt durch die Fokussierung auf die Bündnisverpflichtungen der NATO, ergeben sich so für alle Lebenszyklusphasen der COLLINS-Produkte deutliche Chancen, die die Risiken überwiegen.

Die Notwendigkeit der deutschen Bundesregierung, durch das Verteidigungsministerium den Erhalt der Flotte der Kampfflugzeuge der Bundeswehr im Zuge verschiedener Untersuchungs- und Entwicklungspakete umzurüsten und damit ebenfalls die Grundlage für künftige Plattformen zu schaffen, ist durch die Plattformentscheidungen zur "F-35" und "Eurofighter EK" im Jahr 2022 wesentlich vorangetrieben worden.

Die innerhalb der nationalen militärischen Luftfahrtstrategie aufgezeigten Neuentwicklungen für bemannte und unbemannte Plattformen der Zukunft technologisch vorzubereiten und dabei gleichsam die Verfügbarkeit aufrechtzuerhalten, stellt die wesentliche Weiterentwicklungsmöglichkeit der GmbH dar. Ein avisierte Auftrag beinhaltet mutmaßlich einen großen Anteil an Luftfahrt elektronik, die bspw. von Rockwell Collins Deutschland entwickelt und hergestellt wird und wesentlich zum Fähigkeitserhalt beitragen wird.

Der eingeschlagene Weg, an den kommerziellen Förderprogrammen des Bundes und der Länder zu partizipieren, bringt überdies die Unterstützung für den zivilen Luftfahrtsektor und erweitert die Möglichkeiten der Vermarktung. Im militärischen Bereich rechnen wir mit Beauftragungen des Bundes für Forschungs- und Entwicklungsprojekte, um neue Technologien zu entwickeln, die die Leistungsfähigkeit des europäischen Militärs steigern und Kapazitätsslücken schließen würden. Dabei spielt die Fähigkeit des Konzerns, auch unter schwierigen Marktbedingungen mit Konterinvestments selektiv zu fördern eine wesentliche Rolle. Auch Kooperationen mit KMUs, welche disruptiv neuartige Technologien beherrschen, läuten das Umsteuern in eine agile Technologieumgebung ein. Perspektivisch wird die Nutzung von künstlicher Intelligenz zu einer deutlichen Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit beitragen.

Die größte Ungewissheit für Rockwell Collins Deutschland besteht nach wie vor in den politischen Rahmenbedingungen rund um die Exportvorgaben Deutschlands in den vorderasiatischen Raum sowie die angespannten transatlantischen Beziehungen. Damit einhergehen die Bestrebungen zur europäischen Konsolidierung der Verteidigungsmärkte, welche sich bereits jetzt durch erhöhten Wettbewerb kennzeichnen und überdies Drittstaatenbeherrschte Unternehmen lokal benachteiligen. Nach unserer Einschätzung handelt es sich hier - aufgrund der Eintrittswahrscheinlichkeit und der potenziellen Umsatzauswirkung – um ein moderates, prognostizierbares Risiko.

Im Bereich der Vorräte bestehen Verlustrisiken durch Schwankungen im beizulegenden Wert, insbesondere auch im Bereich von Entwicklungsprojekten, bei denen die Vergütung fixiert ist. Durch kontinuierliches Projekt- und Risikomanagement und regelmäßige Projektbewertungen ist die Gesellschaft in der Lage, derartige Risiken frühzeitig zu erkennen, rechtzeitig entgegenzusteuern und – falls erforderlich – entsprechende Abwertungen vorzunehmen, sodass ein lediglich sehr geringes Restrisiko verbleibt.

Die Sicherstellung der Energieversorgung unseres Unternehmens und die signifikanten Erhöhungen bei den Energie- und Treibstoffpreisen stellen finanzielle Risiken dar, denen wir mit Hilfe eines umfangreichen Modernisierungsprogramms der Anlagentechnik entgegenwirken. werden. Dies führte unter anderem zur Beschaffung einer resilienten Notstromversorgung.

Für das Geschäftsjahr 2024 werden – ohne Berücksichtigung evtl. Zusatzaufträge aus dem 100 Mrd. EURO Paket der Bundesregierung mangels konkretisierter Projekte – Umsatzerlöse in Höhe von ca. EUR 105 Mio. erwartet. Die Ergebniserwartung wurde auf Basis des AOP (Annual Operating Plan), der nach Konzernvorgaben erstellt wurde, ermittelt. Wir erwarten für das Kalenderjahr 2024 ein Ergebnis vor Steuern von ca. EUR 8,2 Mio. Bei der Ermittlung des Ergebnisses wurden weder Chancen noch Risiken aus der Zeitenwende berücksichtigt.

D. Berichterstattung nach § 289 Abs. 2 HGB

Berichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Sicherung von Fremdwährungsrisiken erfolgt auf Ebene der Raytheon Technologies Corporation, USA.

Zum Bilanzstichtag bestanden keine derivativen Finanzinstrumente.

Dem Ausfallrisiko hinsichtlich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte wird durch angemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen. Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen haben – bedingt durch die gute Lage des Konzerns – ein sehr geringes Ausfallrisiko. Liquiditätsrisiken in Bezug auf den Ausgleich der fälligen Verbindlichkeiten aufgrund der hohen Cash Pool Forderungen bestehen nicht.

Sonstige Erläuterungen und Ausführungen im Sinne dieser gesetzlichen Bestimmung von § 289 Absatz 2 HGB wurden bereits an anderer Stelle gegeben und sind deshalb hier entbehrlich.

Heidelberg, 21.06.2024

Rockwell Collins Deutschland GmbH

Die Geschäftsführung

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

Aktiva	RCD 31.12.2023		RCD 31.12.2022		RCD 31.12.2022 EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielles Anlagevermögen					
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte an sochen Rechten und Werte sowie Lizzenzen	183.962,00	0,00	167.168,00	477.049,80	5.125,00 0,00
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	183.962,00	0,00	644.217,80	0,00	0,00
					5.125,00 0,00
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten auf fremden Grundstücken	4.398.359,91	4.522.504,91	8.350.038,00	1.009.197,38	
2. technische Anlagen und Maschinen	10.806.179,00				
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.449.671,18				
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.036.611,65	5.739.111,12			
	20.690.821,74	19.620.831,41			
	20.874.783,74	20.285.049,21			
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.675.605,20	11.352.975,93	73.459.538,21	2.261.574,07	2.365.529,73
2. Unfertige Leistungen	82.746.277,05				
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	3.809.156,17				
4. Geleistete Anzahlungen	802.020,68				
	95.103.635,41	87.657.305,55			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.907.038,81	13.374.650,72	126.456.945,03	3.024.546,20	3.024.546,20
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	133.716.066,49		863.215,49	6.319.105,61	6.319.105,61
3. Sonstige Vermögensgegenstände	39.189,12		140.684.811,24		3.210.991,07
	141.663.094,42				
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks					
0,00		523.848,51			
IV. Rechnungsabgrenzungsposten					
	816.814,34	332.376,82			
	259.388.246,64	249.473.391,37			

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom
01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

	01.01.2023 - 31.12.2023 <u>EUR</u>	01.01.2022- 31.12.2022 <u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse	86.166.015,92	110.152.833,54
2. Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	58.520.532,88	67.004.862,61
3. Bruttoergebnis vom Umsatz	27.645.483,04	43.147.970,93
4. Vertriebskosten	3.754.762,02	3.475.033,24
5. Allgemeine Verwaltungskosten	15.299.984,48	13.653.758,49
6. Sonstige betriebliche Erträge - davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 922.386,24 (Vorjahr: TEUR 1.350)	3.679.497,92	4.534.582,12
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 700.546,91 (Vorjahr: TEUR 1.250)	15.417.759,97	32.229.170,26
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 3.139.383,68 (Vorjahr: TEUR 363)	3.139.383,68	362.643,31
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an verbundene Unternehmen: EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0) - davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 2.068.474,77 (Vorjahr: TEUR 2.883)	2.069.969,85	2.893.915,33
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	2.355.529,73
10. Ergebnis nach Steuern	-2.078.111,67	-6.562.210,68
11. Sonstige Steuern	69.822,50	41.905,08
12. Erträge aus Verlustübernahme	-2.147.934,17	-6.604.115,76
13. Jahresüberschuss	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Rockwell Collins Deutschland GmbH, Heidelberg

Anhang für das Geschäftsjahr 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

I. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zu Bilanzierungs-, Bewertungs- und Währungsumrechnungsmethoden

Allgemeine Angaben

Die Rockwell Collins Deutschland GmbH hat ihren Sitz in Heidelberg und ist im Handelsregister des Registergerichts Mannheim unter HRB 335524 eingetragen.

Der Jahresabschluss der Rockwell Collins Deutschland GmbH ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des GmbHG erstellt worden.

Die Rockwell Collins Deutschland GmbH weist zum Bilanzstichtag die Merkmale einer großen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB auf.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt laut Konzernbilanzierungsrichtlinien nach dem Umsatzkostenverfahren (§ 275 Abs. 3 HGB).

Erläuterungen zu Bilanzierungs-, Bewertungs- und Währungsumrechnungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wurden – analog zu der Vorgehensweise im Vorjahr – beibehalten.

Anlagevermögen

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten und, soweit abnutzbar, abzüglich planmäßiger Abschreibungen aktiviert. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode auf die voraussichtliche Nutzungsdauer – Immaterielle Vermögensgegenstände (zwischen 3 und 5 Jahren), Maschinen & Test-Equipment (zwischen 5 und 15 Jahren) sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung (zwischen 5 und 13 Jahren) – vorgenommen.

Geleistete Anzahlungen wurden zum Nennwert angesetzt. Die Ermittlung der Herstellkosten für Anlagen im Bau erfolgt gemäß § 255 Abs. 2 HGB. Angesetzt sind lediglich die aktivierungspflichtigen Kosten sowie angemessene Teile der Verwaltungskosten.

Gebäude werden über eine Nutzungsdauer von 33 Jahren abgeschrieben. In Ausnahmefällen werden gebäudespezifische Restnutzungsdauern ermittelt und für die Bemessung der Abschreibung zu Grunde gelegt.

Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- und Herstellkosten unter EUR 250 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Für abnutzbare bewegliche

Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellkosten von EUR 250,01 bis zu EUR 1.000,00 wurde ein Sammelposten im Sinne des § 6 Abs. 2a EStG gebildet, der gleichmäßig über fünf Jahre abgeschrieben wird.

Vorräte

Die Vorräte wurden – wie im Vorjahr – zu durchschnittlichen Anschaffungs- bzw. Herstellkosten bewertet. Die geleisteten Anzahlungen werden zum Nennwert angesetzt. Die Ermittlung der Bilanzansätze erfolgte unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Die Ermittlung der Herstellkosten für unfertige und fertige Erzeugnisse erfolgt gemäß § 255 Abs. 2 HGB. Analog der Vorgehensweise im Vorjahr wurden lediglich die aktivierungspflichtigen Kosten sowie angemessene Teile der Verwaltungskosten angesetzt. Wie im Vorjahr wurden die Abwertungen für die Niederstwertanalyse bei Kaufteilen mittels der vorhandenen Datenbank, welche dem Grundsatz der Einzelbewertung Rechnung trägt, kalkuliert. Der Wertansatz der in Fremdwährung erworbenen Vermögensgegenstände erfolgt mit dem Fremdwährungskurs im Anschaffungszeitpunkt bzw. dem niedrigeren Stichtagskurs unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips.

Absatzseitig drohende Verluste, die die auftragsbezogenen Herstellkosten übersteigen, wurden durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen sind zum Nominalwert angesetzt. Sofern erforderlich werden Einzelwertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen vorgenommen. Forderungen in Fremdwährungen werden in ihrer Entstehung mit dem Transaktionskurs und am Bilanzstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs bewertet.

Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem Nominalwert bilanziert.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt. Liquide Mittel in fremder Währung werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag betreffen.

Rückstellungen

Zur Bewertung der Pensionsrückstellungen wurde die projizierte Einmalbetragsmethode (Projected Unit Credit-Method) benutzt. Dabei wurden ein Rechnungszinssatz von 1,82% (Vorjahr: 1,78%), eine erwartete Einkommenssteigerung von 3,00% für die Folgejahre sowie eine Steigerung der Beitragsbemessungsgrenze von 2,50% und eine künftige Rentenanpassung von 2,30% zu Grunde gelegt. Als Rechnungsgrundlage wurden die Heubeck-Richttafeln 2018G verwendet.

Entsprechend dem Wahlrecht gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB wurde von einer Restlaufzeit von 15 Jahren ausgegangen. Bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2023 wurde der durchschnittliche Marktzins der vergangenen 10 Jahre von 1,82% zu Grunde gelegt. Der Unterschiedsbetrag des Verpflichtungswertes zum 31. Dezember 2023 ermittelt mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen 7 Jahre nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB beträgt TEUR 1.157 (Vorjahr: TEUR 5.030). Dieser Betrag wird nicht abführungsgesperrt, sondern an die Gesellschafterin abgeführt. Nach Auffassung des Bundesfinanzministeriums ist dieser Unterschiedsbetrag zwar ausschüttungsgesperrt, jedoch nicht abführungsgesperrt.

Die Bewertung der Altersteilzeitverpflichtungen erfolgte auf der Grundlage der Verlautbarung IDW RS HFA 3, Handelsrechtliche Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen. Dabei wurden ein Rechnungszinssatz von 1,74% (Vorjahr: 1,44%), eine erwartete Einkommenssteigerung von 3,00% für die Folgejahre sowie eine Steigerung der Beitragsbemessungsgrenze von 2,50% zu Grunde gelegt. Als Rechnungsgrundlage wurden die Heubeck-Richttafeln 2018G verwendet. Es wurden verrechnungsfähige Vermögensgegenstände, die zur Deckung der Altersteilzeitverpflichtungen dienen, mit ihrem Zeitwert TEUR 702 mit den Altersteilzeitverpflichtungen verrechnet. Die Anschaffungskosten dieser Vermögensgegenstände belaufen sich auf TEUR 637. Der die Anschaffungskosten übersteigende Betrag des beizulegenden Zeitwerts des Deckungsvermögens in Höhe von TEUR 65 ist gemäß § 268 Abs. 8 HGB in Verbindung mit § 301 AktG ausschüttungs- und abführungsgesperrt. Der Erfüllungsbetrag der Altersteilzeitverpflichtungen (vor Verrechnung) beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 888. Die Bewertung der verrechneten Vermögensgegenstände basiert auf den vom Vermögensverwalter DWS bestätigten Marktpreisen zum Bilanzstichtag. Im Rahmen der Bilanzierung der Altersteilzeitverpflichtungen sind Aufwendungen in Höhe von insgesamt TEUR 4 angefallen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme. Die Bewertung erfolgte nach vernünftiger Beurteilung zum erforderlichen Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte zum Erfüllungsbetrag. Kurzfristig fällige Verbindlichkeiten in fremder Währung wurden bei ihrer Entstehung zum Transaktionskurs und am Bilanzstichtag zum Devisenkassamittelkurs bewertet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Erhaltene Anzahlungen

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen werden zum Nennwert angesetzt.

II. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 ist im Anlagespiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind – wie im Vorjahr – bis auf eine langfristige Forderung gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 395 (Vorjahr: TEUR 395) innerhalb eines Jahres fällig.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen mit TEUR 8.829 (Vorjahr: TEUR 17.904) den Liefer- und Leistungsverkehr und resultieren in Höhe von TEUR 124.888 (Vorjahr: TEUR 108.553) aus sonstigen Forderungen.

UT Luxembourg Holding I S.a.r.l.	120.218.409	EUR
Rockwell Collins International, Cedar Rapids	8.024.598	EUR
Rockwell Collins Deutschland Holdings GmbH	2.147.934	EUR
Aero GDCS B.V.	2.127.006	EUR
Rockwell Collins UK, Winnersh	785.363	EUR
Kidde Deugra Brandschutzsysteme GmbH	237.824	EUR
Rockwell Collins France SAS, Blagnac	104.158	EUR
Hamilton Sundstrand	50.743	EUR
Aerospace Ireland	19.224	EUR
Übrige	1.607	EUR

133.716.866 EUR

In den sonstigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Ansprüche aus Cash Pool Guthaben gegenüber der UT Luxembourg S.A.R.L und der Aero GDCS B.V. in Höhe von EUR 122.345.415 (Vorjahr: TEUR 101.554) enthalten. Gegen die Gesellschafterin bestehen Forderungen in Höhe von EUR 2.147.934 (Vorjahr: TEUR 6.604) aus der Ergebnisabführungsverpflichtung.

Zudem enthalten die sonstigen Forderungen eine langfristige Forderung in Höhe von TEUR 395 (Vorjahr: TEUR 395), welche eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren hat.

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das vollständig eingezahlte und im Handelsregister eingetragene Stammkapital der Rockwell Collins Deutschland GmbH beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 5.125.

Steuerrückstellungen

Im Jahresabschluss des Kalenderjahres 2023 sind neben den Steuerrückstellungen für das Kalenderjahr 2022 in Höhe von TEUR 1.019 auch Steuerrückstellungen für das Kalenderjahr 2021 in Höhe von TEUR 1.337 enthalten. Die Änderung von § 302 Abs. 3 AktG hat dazu geführt, dass die steuerliche Organschaft mit der Rockwell Collins Deutschland Holdings GmbH für die Kalenderjahre 2021 und 2022 möglicherweise unwirksam geworden ist. Die Gesellschaft wäre deshalb für diese Zeiträume selbst Steuerschuldner. Aus diesem Grund wurde gemäß dem Vorsichtsprinzip eine entsprechende Steuerrückstellung gebildet.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen aus ausstehenden Rechnungen TEUR 6.980 (Vorjahr: TEUR 8.858), Restrukturierung TEUR 115 (Vorjahr: TEUR 2.680), Personalverpflichtungen TEUR 4.472 (Vorjahr: TEUR 2.838), Programmrisken TEUR 1.260 (Vorjahr: TEUR 1.216), Rückstellungen aus Garantieverpflichtungen TEUR 275 (Vorjahr: TEUR 335) und übrige Rückstellungen TEUR 299 (Vorjahr: TEUR 306).

Verbindlichkeiten

Von den erhaltenen Anzahlungen sind TEUR 18.091 (Vorjahr: TEUR 16.467) innerhalb eines Jahres fällig. Die übrigen erhaltenen Anzahlungen haben jeweils eine Fälligkeit zwischen 1 und 5 Jahren.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten sind – wie im Vorjahr – innerhalb eines Jahres fällig.

In den sonstigen Verbindlichkeiten ist eine Verbindlichkeit aus Ansprüchen auf Kapital- bzw. Ratenzahlungen aus der betrieblichen Altersversorgung in Höhe von TEUR 2.155 enthalten. Von dem Gesamtbetrag dieser sonstigen Verbindlichkeit ist ein Teilbetrag in Höhe von TEUR 248 im Zeitraum von 1 – 5 Jahren fällig; der Restbetrag in Höhe von TEUR 1.907 hat eine Fälligkeit von über 5 Jahren.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 6.319 (Vorjahr: TEUR 3.211) sind – wie im Vorjahr – innerhalb eines Jahres fällig und betreffen – wie im Vorjahr – ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Rockwell Collins International, Cedar Rapids	5.799.263	EUR
Raytheon Systems Limited, Livingston	244.376	EUR
Rockwell Collins UK, Winnersh	81.578	EUR
Rockwell Collins France SAS, Blagnac	79.239	EUR
Goodrich Control Systems, UK	37.139	EUR
Rockwell Collins Intertrade, Cedar Rapids	29.976	EUR
Arinc Inc Germany Branch, München	22.424	EUR
Advanced Lab, Italy	18.023	EUR
Übrige	7.088	EUR

6.319.105 EUR

Tatsächlicher Steueraufwand oder Steuerertrag (§ 285 Nr. 30a HGB; Mindeststeuer)

Es ergibt sich kein Betrag nach dem Mindeststeuergesetz und ausländischen Mindeststeuergesetzen nach § 274 Absatz 3 Nummer 2 HGB für das Geschäftsjahr. Auf absehbare Zeit sind auch keine Auswirkungen aus der Anwendung dieser Gesetze zu erwarten.

Ausschüttungs- und abführungsgesperrte Beträge

Zum Stichtag existieren ausschüttungs- und abführungsgesperrte Beträge in Höhe von TEUR 65 aus der Bewertung von Deckungsvermögen oberhalb der Anschaffungskosten.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsätze setzen sich nach Segmenten wie folgt zusammen:

	<u>GJ 2023</u>	<u>GJ 2022</u>
Military Avionics	39.171.409 EUR	58.809.887 EUR
Resilient Network & Autonomy (RNA)	14.842.088 EUR	5.996.437 EUR
Service	15.309.299 EUR	14.935.862 EUR
Sensing, Space & Control	6.793.354 EUR	18.601.140 EUR
Konzernverrechnungen	9.438.257 EUR	8.410.931 EUR
Übrige	611.609 EUR	3.398.577 EUR
<u>Gesamt</u>	<u>86.166.016 EUR</u>	<u>110.152.834 EUR</u>

Die Umsatzerlöse verteilen sich nach Regionen wie folgt:

	<u>GJ 2023</u>	<u>GJ 2022</u>
Inland	41.289.998 EUR	53.813.989 EUR
Ausland:	44.876.018 EUR	56.338.845 EUR
- EU	25.915.392 EUR	49.694.574 EUR
- Sonstiges Europa	2.721.807 EUR	237.132 EUR
- Rest der Welt	16.238.818 EUR	6.407.139 EUR
<u>Gesamt</u>	<u>86.166.016 EUR</u>	<u>110.152.834 EUR</u>

Unteraufträge (Worksharing), deren Aufwand und Ertrag in gleicher Höhe mit dem Hauptauftraggeber vereinbart sind, werden als durchlaufender Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung nicht ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von TEUR 724 (Vorjahr: TEUR 2.739), sonstige periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 1.597 (Vorjahr: TEUR 131), Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 922 (Vorjahr: TEUR 1.350) sowie Erträge aus Subventionen in Höhe von TEUR 436 (Vorjahr: TEUR 304) enthalten.

Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>GJ 2023</u>
a) Löhne und Gehälter	41.918.224,01 EUR
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung - davon für Altersversorgung	12.908.951,94 EUR 4.447.181,38 EUR
<u>Gesamt</u>	<u>54.827.175,95 EUR</u>

Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>GJ 2023</u>
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	15.711.518,94 EUR
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	14.138.197,74 EUR
<u>Gesamt</u>	<u>29.849.716,68 EUR</u>

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten eine Sonderabschreibung auf den Bestand an Unfertigen Leistungen in Höhe von TEUR 12.625 (Vorjahr: TEUR 25.000), Aufwendungen für Restrukturierungen in Höhe von TEUR 35 (Vorjahr: TEUR 2.760), periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 220 (Vorjahr: TEUR 271) und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 701 (Vorjahr: TEUR 1.250).

IV. Ergänzende Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2023 bestanden aus der Bilanz nicht ersichtliche Verpflichtungen aus dem innerhalb eines Jahres fälligen Bestellobligos gegenüber Dritten in Höhe von TEUR 80.883 (Vorjahr: TEUR 56.676), sowie gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 6.292 (Vorjahr: TEUR 6.101) und aus Leasingverpflichtungen in Höhe von TEUR 382 (Vorjahr: TEUR 564). Von den Leasingverpflichtungen sind TEUR 134 (Vorjahr: TEUR 110) innerhalb eines Jahres fällig und TEUR 247 (Vorjahr: TEUR 454) zwischen ein und fünf Jahren.

Haftungsverhältnisse

Es bestehen Verpflichtungen aus Avalen in Höhe von TEUR 2.585 (Vorjahr: TEUR 3.279). Mit einer Inanspruchnahme aus diesen Avalen wird aktuell nicht gerechnet, da hierfür keine Anzeichen vorliegen.

Geschäftsführer

Herr Axel Schumann, hauptamtlicher Geschäftsführer, Mickhausen

Herr Daniel Middleton, VP & General Counsel, Ruby, Großbritannien

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführer nach § 285 Nr. 9a und b HGB wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet. Für frühere Organmitglieder wurden Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 929 gebildet.

Beschäftigte

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr durchschnittlich:

	<u>GJ 2023</u>
Angestellte Mitarbeiter	370
Gewerbliche Mitarbeiter	72
Gesamt	442

Die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl beinhaltet 6 Mitarbeiter (Vorjahr: 4), die am 31. Dezember 2023 bereits in der Freistellungsphase der Altersteilzeit sind.

Angabe zum Abschlussprüferhonorar

Die Aufwendungen für Abschlussprüferhonorare beliefen sich im Kalenderjahr 2023 auf insgesamt TEUR 175 (Vorjahr: 157). Sie betreffen zu TEUR 152 Abschlussprüferleistungen und zu TEUR 23 Steuerberaterleistungen.

Angaben zu Mutterunternehmen und verbundenen Unternehmen

Die Rockwell Collins Deutschland GmbH ist eine 100%ige Tochter der Rockwell Collins Deutschland Holdings GmbH, Heidelberg und wird in den Konzernabschluss der Raytheon Technologies Corporation, Waltham / Massachusetts, USA für die Zeit vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 einbezogen (kleinster und größter Konsolidierungskreis). Dieser Konzernabschluss ist über die EDGAR-Datenbank der U.S. Securities and Exchange Commission über das Internet abrufbar. Die Raytheon Technologies Corporation, Waltham / Massachusetts, USA und deren Tochtergesellschaften sind damit für die Zeit vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 verbundene Unternehmen.

Ergebnisverwendung

Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag (EAV) mit der Gesellschafterin Rockwell Collins Deutschland Holdings GmbH, Heidelberg. Auf Grund dieses EAV wurde der Jahresverlust für das Kalenderjahr 2023 in Höhe von TEUR 2.148 im Jahresergebnis saldiert in den Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen. Der Ausgleich erfolgt unmittelbar nach Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gesellschafterversammlung.

Heidelberg, den 21.06.2024

Rockwell Collins Deutschland GmbH

Axel Schumann

Daniel John Middleton

Anlagenspiegel

Anlagenpiegel

Entwicklung des Anlagevermögens per 31.12.2023

	AHK Bruttowerte Stand 31.12.2022	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2023 EUR	kumulierte Abschreibungen EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Restbuchwert Nettobuchwerte Stand 31.12.2023 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. eingetragen erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an sozialen Rechten und Werten	3.626.487,15	0,00	107.835,80	0,00	3.734.322,95	3.459.319,15	91.041,80	0,00	0,00	0,00	3.550.360,95	167.168,00
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	477.049,80	-477.049,80	0,00	-363.214,00	0,00	3.734.322,95	3.459.319,15	91.041,80	0,00	0,00	3.550.360,95	0,00
	4.103.535,95	0,00										644.217,80
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.163.765,20	61.671,84	174.339,22	0,00	12.399.776,26	7.641.260,29	360.156,06	0,00	0,00	0,00	8.001.416,35	4.522.504,91
2. technische Anlagen und Maschinen	24.824.789,36	1.383.510,12	2.238.420,54	461.317,60	27.985.402,42	16.474.781,36	1.165.789,66	0,00	0,00	46.1317,60	17.179.223,42	8.350.038,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.656.074,99	390.482,60	1.797.219,36	856.220,92	8.987.556,03	6.646.897,61	747.208,16	0,00	0,00	856.220,92	6.537.884,85	1.009.177,38
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.739.111,12	-1.138.265,55	-3.940.765,12	0,00	3.036.611,65	30.762.909,26	2.273.153,88	0,00	0,00	0,00	5.739.111,12	3.036.611,65
	50.383.740,67	2.973.930,21	363.214,00	1.317.538,52	52.409.346,36						31.718.524,62	19.620.831,41
	54.487.277,62	2.973.930,21	0,00	1.317.538,52	56.143.669,31	34.222.228,41	2.364.195,68	0,00	0,00	1.317.538,52	35.268.885,57	20.874.783,74

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleicher gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

